



MARKTGEMEINDE ZIRL

Bezirk Innsbruck-Land

Abt. Bauwesen & Raumordnung
Bauamtsleiter Manfred Kranebitter
+43 5238/54001 - 131
marktgemeinde@zirl.gv.at
Verfahren: Kundmachung
12.10.2015

Marktgemeinde Zirl, Bühelstraße 1, 6170 Zirl

Betreff: **Bebauungsplan B10 Am Anger - Schöpf**
Gste. 1813/2 und 1813/14 beide KG Zirl, GR-Beschluß vom 24.09.2015

KUNDMACHUNG

Es wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl in seiner Sitzung am 24.09.2015 gemäß § 66 Abs. 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen hat, den von Fa. PLAN ALP, Innsbruck, vom 15.07.2015, ausgearbeiteten Entwurf über die Auflegung und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 1813/2 und 1813/14 beide KG Zirl, laut planlicher und schriftlicher Darstellung, mit folgenden Parametern

WOHNGEBIET
BMD M: 1,00
BMD H: 2,00
BW o: 0,6 TBO
OG H: 2
WHno H: 7,50 m
WHsü H: 9,00 m
HG H: 610,00 m ü. A

durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss über den Bebauungsplan B10 Am Anger – Schöpf, vom 15.07.2015, gefasst.

Der Bebauungsplan liegt in der Zeit vom

12.10.2015 bis 10.11.2015

im Bauamt I während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Personen, die in der MG Zirl ihrem Hauptwohnsitz haben oder Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Bebauungsplan tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Rechtskraft, solange keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Marktgemeinde Zirl
Der Bürgermeister

Dr. (FH) Josef Kreiser

Angeschlagen am 12.10.2015

Abgenommen am 10.11.2015

Stellungnahmen: